



**Anhang zur Studienordnung**

## Gender Studies

### **Master**

Major 90 (Master of Arts UZH), spezialisiert

Das Major-Studienprogramm Gender Studies 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Gender Studies 30.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum spezialisierten Master-Studienprogramm Gender Studies zugelassen wird ein Interessent/eine Interessentin, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- ein universitärer Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS Credits;
- gender-wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 15 ETCS Credits;
- das Bestehen einer mündlichen Aufnahme-Prüfung von 15 Minuten auf der Grundlage einer Leseliste.

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benötigt, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Theorien und Methoden der Gender Studies	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 6 ECTS Credits	P	W
Geschlecht als Erkenntnis- und Forschungsperspektive	mind. 9 ECTS Credits	WP	W
Projektstudium	sämtliche Pflichtmodule	P	W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P	

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2024). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert durch die Studienkommission am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 15. November 2023.